

Tarifordnung Wasser- und Abwasseranlagen

Bewilligungsgebühren (nicht MwSt-pflichtig)

	Abwasser, Kanalisation	Wasser
Gewerbe	Hälfte der staatl. Gebühr	CHF 200.00
Mehrfamilienhäuser		
bis 4 Wohnungen	CHF 400.00	CHF 100.00
5 – 6 Wohnungen	CHF 600.00	CHF 100.00
über 6 Wohnungen	CHF 800.00	CHF 100.00
Einfamilienhäuser	CHF 200.00	CHF 50.00
Garage, Schwimmbassin	CHF 80.00	CHF 20.00
Umbauten	CHF 100.00	CHF 50.00

Anschlussbeiträge

	Kanalisation	Wasser gem. GRB vom 24.04.1991 und Änderung ab 01.01.2008, GV vom 22.11.2007
für neu erstellte Gebäude	2% des Brandversicherungswertes (Brandlagerschätzung zuzügl. Teuerungszuschlag + zuzügl. 8% MwSt.)	1,5% des Brandversicherungswertes, im Minimum CHF 100.00 (Brandlagerschätzung zuzügl. Teuerungszuschlag + zuzügl. 2,5% MwSt.)
für neu erstellte Bassins	2% der Anlagekosten	1,5% der Anlagekosten, im Minimum CHF 100.00
für Um- und Erweiterungsbauten	2% von dem durch bauliche Veränderung bedingten Mehrwert; hiervon sind CHF 3'000.00 plus Teuerungszuschlag beitragsfrei	1,5 % von dem durch bauliche Veränderung bedingten Mehrwert; hiervon sind CHF 5'000.00 plus Teuerungszuschlag beitragsfrei
Fälligkeit	6 Monate nach Rechnungsstellung	60 Tage nach Rechnungsstellung
Skonto	5% innert 30 Tagen 2% innert 60 Tagen	1,5% innert 30 Tagen

Auskunft erteilt die Bauverwaltung, Abteilung Tiefbau

Beschwerderecht Gegen diese Verfügung kann innert 10 Tagen seit Erhalt schriftlich und begründet beim Steuer- und Enteignungsgericht, Abteilung Enteignungsgericht, Kreuzbodenweg 1, 4410 Liestal, Beschwerde erhoben werden. Diese Verfügung ist beizulegen.